



Infoblatt für FSJ-Einsatzstellen

Jahrgang 56 / 2023-2024

Liebe Einsatzstellenleiter*innen, liebe FSJ-Ansprechpersonen, liebe Kooperationspartner*innen,

Es startet wieder ein neuer FSJ-Einsatz. Vielen Dank, dass Sie als Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Im Folgenden einige wichtige Informationen für Sie als Verantwortliche der FSJ-Einsätze in Ihrer Einsatzstelle:

Die FSJ-Einsätze sind durch das „Freiwilligengesetz“ (FreiwG) geregelt. Ein FSJ Einsatz ist als Ausbildungsverhältnis definiert, bestehend aus konkreter Mithilfe in einer Einsatzstelle, begleitender Bildungsarbeit und mit eigener sozialversicherungsrechtlicher Absicherung.

Der Einsatz muss arbeitsmarktneutral erfolgen! Das heißt, der laufende Betrieb in einer Einsatzstelle muss in vollem Umfang ohne den Einsatz von FSJ-Teilnehmer*innen gewährleistet sein! Ein*e FSJ-Teilnehmer*in darf somit keine hauptamtliche Arbeitskraft ersetzen.

Einsatzstart

Ein FSJ-Einsatz beginnt mit 1. September 2023 oder 1. Oktober 2023 und endet am 31. Juli 2024.

FSJ-Seminare

Die Seminare am Beginn und während des FSJ-Einsatzes bieten den Freiwilligen die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Einsatzreflexion, zur fachlichen Einführung und Berufsorientierung. Sie sind ein verpflichtender Teil des FSJs und Voraussetzung dafür, dass ein FSJ-Einsatz gem. FreiwG anerkannt wird. Der Verein ist für die Planung und Durchführung eines Bildungsprogramms im Ausmaß von 150 Stunden verantwortlich. Es wird 2023/24 18 Seminartage geben, wobei 14 davon in Präsenz stattfinden und 4 als Webinar. Ein Seminartag ist mit 7 Stunden Tagesarbeitszeit zu rechnen.

Wocheneinsatzzeit

34 Stunden pro Woche – maximal 10 Std. Tageshöchst Arbeitszeit (auch nach geändertem Arbeitszeitgesetz). Die Bestimmungen für das FSJ sind im Freiwillingengesetz an das Arbeitszeitgesetz angelehnt: z.B. Wochenruhe von mindestens 36 Stunden, für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres gilt zusätzlich das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz. Diese Bestimmungen werden vom Arbeitsinspektorat überwacht, überdies enthält das FreiwG Strafbestimmungen.

Freistellung (Urlaub) / dienstfreie Tage

Die Regelungen im FreiwG sind an das Urlaubsgesetz angelehnt:

- Bei 11-monatigem Einsatz: 23 Freistellungstage
- Bei 10-monatigem Einsatz: 21 Freistellungstage
- Bei 9-monatigen Einsatz: 19 Freistellungstage

Die Freistellung vereinbaren Sie mit den Freiwilligen, wir brauchen diesbezüglich keine Meldung. Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen gelten als freie Tage: 24. Dezember, 31. Dezember und Karfreitag. Außerdem ist für Aufnahme- und Vorstellungsgespräche in Schulen, Fachhochschulen, Universitäten oder ähnlichem 1 zusätzlicher Freistellungstag zu gewähren, für die restlichen Bewerbungstage sind Freistellungstage (bzw. Zeitausgleich) zu nehmen. Die Freistellungstage sind bis zum Einsatzende zu verbrauchen, sie können nicht ausbezahlt werden.

Finanzierung der Einsätze

Die Finanzierung der FSJ-Einsätze erfolgt zu 98 % über einen monatlichen Beitrag der Einsatzstellen. Im Jahrgang 2023/24 beträgt der monatliche Einsatzstellenbeitrag EUR 789,- pro Einsatzmonat. Davon werden die Taschengeldkosten (EUR 287,- netto bzw. EUR 357,73,- brutto), Kosten der Sozialversicherung, Ausgaben für die FSJ-Seminare, die pädagogische Begleitung der Einsätze sowie die Verwaltung beglichen. Subventionen kommen vom Sozialministerium, von einzelnen Bundesländern und der Bischofskonferenz. Die Geschäftsführung ist laufend darum bemüht, mehr Subventionen zu erhalten, damit der überwiegende Großteil der Kosten nicht mehr nahezu vollständig von den Einsatzstellen finanziert werden muss.

Dienst am Wochenende

Die FSJ-Teilnehmer*innen dürfen maximal an zwei Wochenenden im Monat zum Dienst eingeteilt werden (unter 18-Jährige nur in Pflegeheimen und Krankenpflegeanstalten, max. an jedem 2. Sonntag; in anderen Einsatzstellen kein Sonntagsdienst für unter 18-Jährige!).

Sonn- und Feiertagszulagen

Der*die Teilnehmer*in am FSJ darf nicht öfter als an zwei Wochenenden im Monat zum Dienst eingeteilt werden. Wird jemand zu einem Sonn- oder Feiertagsdienst eingeteilt, so ist dieser Dienst per Mail an office@fsj.at monatlich bis zum 10. des Folgemonats mittels Zulagen-Excel-Blatt zu melden. Der aktuelle **Stundensatz beträgt EUR 4,70**. Insgesamt können derzeit **maximal 30 Stunden monatlich** ausbezahlt werden, da ansonsten das vom Verein ausbezahlte Taschengeld die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt und der Einsatz nicht mehr den Kriterien eines Einsatzes gem. FreiwG entspricht. Die gemeldete Zulage wird mit dem Taschengeld vom Verein an den*die FSJ-Teilnehmer*in abgerechnet und der Einsatzstelle in Rechnung gestellt (**zuzgl. 3,7 % Dienstgeber*innenbeitrag**).

Verpflegung

Während der Einsatzzeit ist eine Verpflegung zur Verfügung zu stellen (Naturalverpflegung oder Kostenersatz).

Fahrtkosten

FSJ-Teilnehmer*innen mit Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe (in der Regel sind das jene unter 24 Jahren) können eine vergünstigte Jugend-Netzkarte des Verkehrsverbundes analog zur Schüler*innen-/Lehrlingsfreifahrt kaufen. Wird seitens der Einsatzstelle keine kostenlose Unterkunft zur Verfügung gestellt, so refundiert die Einsatzstelle die Kosten für die Jugend-Netzkarte des Verkehrsverbundes.

Für FSJ-Teilnehmer*innen ohne Familienbeihilfeanspruch sind die Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen dem Wohnort der Freiwilligen und der Einsatzstelle (z.B. Monatskarte) zu tragen. Ist jedoch die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar, z.B. weil zu Arbeitsbeginn/-ende kein öffentliches Verkehrsmittel fährt oder es keine geeignete Verbindung zwischen Wohn- und Einsatzort gibt, so ist ein Zuschuss zu den Kosten der PKW-Fahrten in Höhe von € 0,10 pro km Hin- und Rückfahrt zu gewähren.

Die Fahrtkosten sind Aufwandsersatz und werden nicht über den Verein ausbezahlt, sondern von der Einsatzstelle mit dem*der FSJ-Teilnehmer*in abgerechnet. Bitte die konkrete Vorgangsweise am Beginn des Einsatzes mit den Freiwilligen abklären.

*** Fehltage aufgrund von Krankheit – ACHTUNG NEUE REGELUNG ***

Die*der erkrankte FSJ-Teilnehmer*in muss die Einsatzstelle am ersten Tag von der Erkrankung informieren. **Da das FSJ lt. Freiwilligengesetz als Ausbildungsverhältnis und nicht als Dienstverhältnis definiert ist, hat die*der FSJ-Teilnehmer*in kein Anrecht auf „Krankenstand“ (vergleichbar mit Schüler*innen).** Sie als Einsatzstelle können anstelle der Krankmeldung eine ärztliche Bestätigung von der*dem FSJ-Teilnehmer*in verlangen, wir müssen Sie aber darauf hinweisen, dass diese ärztliche Bestätigung nicht von jedem Arzt / von jeder Ärztin kostenlos ausgestellt wird. Sollten Kosten anfallen und Sie dennoch eine ärztliche Bestätigung einfordern, müssen Sie als Einsatzstelle auch die Kosten dafür übernehmen. Wir benötigen die ärztliche Bestätigung NICHT. Ermutigen möchten wir Sie dazu, die für Sie zuständige Regionalstelle zu kontaktieren, falls es zu häufigen Fehltagen kommt. Nur so haben wir die Möglichkeit, unterstützend zu agieren. Fällt ein*e Freiwillige*r länger als 14 Tage aus, wird die darüberhinausgehende Zeit der Einsatzstelle nicht in Rechnung gestellt. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn die*der FSJ-Teilnehmer*in krankheitsbedingt längere Zeit nicht in den Einsatz kommen kann (am besten per Mail an office@fsj.at).

Arbeitsunfall

Bei einem **Arbeitsunfall** bitten wir Sie, eine Unfallmeldung mit dem*der Freiwilligen auszufüllen und das Formular an den Verein (office@fsj.at) weiterzuleiten, damit die Meldung bei der AUVA eingebracht werden kann.

Unfallverhütung, Arbeitnehmer*innenschutz, Hepatitis-Impfung u.a.:

Wichtig ist, sicherzustellen, dass alle Freiwilligen die notwendigen Informationen hinsichtlich Unfallverhütung und Arbeitnehmer*innenschutz erhalten. Wenn eine Hepatitis-Impfung oder andere Impfungen notwendig sind, so bitten wir Sie, diese vor Einsatzbeginn in die Wege zu leiten.

Einführungstag und Begleitung / Reflexionsgespräche:

Wir ersuchen um eine gute, ausreichende Einschulung im Rahmen eines oder mehrerer Einführungstage. Die*der FSJ-Teilnehmer*in soll die Einrichtung kennenlernen, die Ziele und das Leitbild der Einrichtung sowie eine Anleitung für den konkreten Einsatz erhalten. Darüber hinaus sollen die notwendigen Informationen im Sinn des Arbeitnehmer*innenschutzes und der Unfallverhütung sowie des Brandschutzes gegeben werden. Weiters ist es wichtig, dass es eine Ansprechperson (Mentor*in) während des Jahres gibt. Als Träger sind wir nach dem FreiWG verpflichtet, die fachliche Anleitung der Teilnehmer*innen in der Einsatzstelle sicherzustellen. Daher bitten wir Sie, mit den Freiwilligen regelmäßige Reflexionsgespräche über den Einsatz zu führen (nach dem ersten Monat und am Einsatzende sowie dazwischen mindestens zwei weitere Gespräche). Sinnvoll ist, dass die FSJ-Teilnehmer*innen an Teambesprechungen und Supervisionen (zumindest teilweise) teilnehmen können.

Vorzeitige Beendigung des FSJ-Einsatzes

Der*die Teilnehmer*in am FSJ hat das Recht, den Einsatz jederzeit zu beenden (Freiwilligeneinsatz). In diesem Fall endet ebenfalls mit Einsatzende dieser Vertrag. Will eine Einsatzstelle den Vertrag mit einem*einer Teilnehmer*in am FSJ vorzeitig beenden, so ist das Einvernehmen mit dem Verein zu suchen und umgekehrt.

Kontakt zum Verein

Guter Kontakt zu Ihnen, den Einsatzverantwortlichen, ist uns ein Anliegen. Wir freuen uns, wenn Sie uns über den Verlauf der Einsätze informieren und telefonisch oder per E-Mail Rückmeldung geben. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Sie den Eindruck haben, dass es Probleme gibt bzw. geben könnte.

Kontakt zu den FSJ-Regionalstellen (pädagogische Begleitung)

FSJ-Regionalstelle Wien

für Wien, Burgenland und
NÖ/Wein- und Industrieviertel:
Lindengasse 56/18-19
1070 Wien
0676/8776 3923
office.wien@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Linz

für OÖ und NÖ/Wald- und
Mostviertel:
Händlerstraße 2
4020 Linz
0676 8776 3911
office.linz@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Graz

für die Steiermark, Kärnten und
Südburgenland:
Mesnergasse 5/1
8010 Graz
0676/8776 3917
0676/8776 3919
office.graz@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Salzburg

für Salzburg:
Kapitelplatz 6/3
5020 Salzburg
0676/8776 3922
office.salzburg@fsj.at

FSJ-Regionalstelle Innsbruck

für Tirol:
Riedgasse 9
6020 Innsbruck
0676/8776 3920
0676/8776 3921
office.innsbruck@fsj.at

Kontakt zur Geschäftsführung und zum FSJ-Österreich-Büro

Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste



FSJ-Österreich-Büro
Johannesgasse 16/1, 1010 Wien
Telefon: 0676 8776 3927
Mail: office@fsj.at

FSJ-Leitungsteam

MMag. Elisabeth Märçuş – Geschäftsführerin (elisabeth.marcus@fsj.at, 0676/ 877 63 915)
Barbara Mitterlehner – Teamleitung Finanzen (barbara.mitterlehner@fsj.at, 0676/ 877 63 933)
Mag. Barbara Haas-Trinkl – Teamleitung Pädagogik (barbara.haas-trinkl@fsj.at, 0676/ 877 63 932)